

Fahrt zum Verfassungsgerichtshof Münster mit Frauen unterschiedlichsten Alters, die meisten organisiert in verschiedenen Frauenverbänden Dortmunds, konnten wir die Geschichte und die Arbeit des djb näher vorstellen. Dass Dortmund Gründungsort des djb ist, wurde dabei natürlich besonders herausgestellt. Aber auch die Erfolge in der Vergangenheit bei der Schaffung von Gleichberechtigung und die stark nachgefragte Expertise des djb bei neuen Gesetzesvorhaben wurden thematisiert.

In Münster wurden wir durch Frau Dr. Brandts, Präsidentin des OVG und Verfassungsgerichtshofes sowie djb-Mitglied, begrüßt. Sie stellte die Arbeit des Verfassungsgerichtshofes, die Geschichte des Gerichts und des Gerichtsgebäudes, aber auch ihren eigenen Werdegang in der Justiz vor. Nach ausgesprochen angeregter Diskussion, einem gemeinsamen Kaffeetrinken und Essen erwanderten wir Münster unter frauen-geschichtlichen Aspekten. Gerade der interdisziplinäre Austausch mit Frauen der verschiedensten Berufszweige war eine echte Bereicherung.

Der interdisziplinäre Austausch ist auch Ansatz der „Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände“, in der die Regionalgruppe seit langem Mitglied ist. Inzwischen fast 40 Frauenverbände werden hier zusammengebracht: berufständige Vereinigungen, allgemein-frauenpolitische, aber auch multikulturelle Frauengruppen.

Ein fester Punkt im Jahresprogramm unserer Regionalgruppe ist der Austausch mit der Dortmunder Gruppe des Ärztinnenbundes. Ärztinnen und Juristinnen haben erstaunlich viele berufliche Überschneidungsfelder, sprechen aber oft nicht die



▲ Jahresveranstaltung mit dem Deutschen Ärztinnenbund. V.l.n.r.: Frauke Heier, Dr. Karin Strehl, Henriette Lyndian, Volker Zieger, Susanne Fischer, Dr. Alexandra Bourrat, Regine Striepen. (Foto: privat)

gleiche Sprache. Um dies zu verbessern, findet jährlich ein gemeinsamer Vortragsabend statt, bei dem die Gruppen im Wechsel ein Thema wählen, das beide Seiten betrifft und interessiert. In der Vergangenheit waren dies z.B. rechtliche Fragen der Reproduktionsmedizin, Stalking, Beurteilung der Schuldfähigkeit, psychosoziale Prozessbegleitung und – zuletzt – Freiheitsrechte in der Behandlung.

Neben der Vernetzung mit Frauen aus anderen beruflichen und sozialen Bereichen vernetzen wir uns untereinander. Gelegenheit dazu bietet der monatlich stattfindende Stammtisch. Möglichst niedrigschwellig sollen dabei Mitglieder und Interessierte zusammenkommen, sich kennenlernen und sich vernetzen. Hinzu kommen aber auch gemeinsame Unternehmungen wie der Besuch von Lesungen, Frauenkinoabenden oder der jährliche „Kind-und-Kegel-Stammtisch“ im Biergarten, bei dem Familienmitglieder willkommen sind.

---

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-74

## Regionalgruppe Münster

### Auf den Spuren von Ursula Nelles

**Clara-Sophie Nagel**

Mitglied der Regionalgruppe Münster

#### Spargel, Weißwein und ein volles Haus

Bei Spargel und Weißwein haben sich in Münster-Handorf manche Freundschaften entwickelt und in lustiger Runde wurde die eine oder andere Idee geboren, die das Programm der Regionalgruppe Münster für das folgende Jahr bestimmt hat. Den Rahmen für diese Runden hatte Prof. Dr. Ursula Nelles geschaffen. Im Juni 2006 lud sie zum letzten Mal zum alljährlichen djb-Spargelessen ein. Eine feste Institution ist das fröhlsommerliche Treffen seit den

90er Jahren und jedes Jahr kommen von den insgesamt ca. 70 Mitgliedern der Regionalgruppe Münster bunt gemischte 20 bis 30.

Zurück geht die Tradition auf die mittlerweile verstorbene münstersche Rechtsanwältin und Notarin Johanne Walhorn, die in den 80er und 90er Jahren alljährlich zum Grillen und Maibowletrinken in den Garten ihres Hauses in Mariendorf einlud. Bei diesen ungezwungenen, geselligen Zusammenkünften, die stets auch für Nichtmitglieder offen waren, lernte die eine oder andere den djb kennen und schätzen. Nach dem Tod Johanne Walhorns setzte Ursula Nelles die Tradition in Form des Spargelessens fort und die Zahl der Teilnehmerinnen wuchs stetig.

*Johanne Walhorn* sorgte auch für den Beitritt von *Ursula Nelles* in den djb, als diese noch promovierte. *Johanne Walhorn* selbst hatte noch vor 1933 studiert und beschloss in hohem Alter, noch zu promovieren. Als Promotionsstudentin und interessante Persönlichkeit sammelte sie an der Universität junge Frauen um sich und richtete einen djb-Mittagstisch ein. Bei den mittäglichen Treffen wurde man dann sanft aber nachdrücklich daran erinnert, dass es eine Ehrenpflicht sei, diesem Verband beizutreten.

*Ursula Nelles* wurde am 7. Dezember 2005 vom Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur neuen Rektorin der Universität gewählt und hatte daher einen noch engeren Terminkalender als zuvor. Sie gab den Stab weiter an die münstersche Rechtsanwältin (und frühere Notarin) *Mechtild Düsing*. Diese hatte in den vergangenen Jahren zum Grillen und Maibowletrinken in ihrem Garten eingeladen. Darauf freuen sich alle Mitglieder der Regionalgruppe Münster das ganze Jahr!

Die Regionalgruppe Münster bedankt sich ganz herzlich bei *Ursula Nelles* für die schönen, lustigen und spannenden Abende in ihrem Hause. Ihre außerordentliche Gastfreundschaft ist sprichwörtlich und wir sind stets gerne nach Handorf gekommen – auch am nächsten Morgen, um unsere Autos abzuholen... Herzlichen Dank, *Ursula Nelles*! (aus: aktuelle informationen 3/2006, aktualisiert)

### Symposium zum 70. Geburtstag von Ursula Nelles am 29. und 30. November 2019

Anlässlich ihres 70. Geburtstags am 25. November 2019, der zugleich der „International Day for the Elimination of Violence against Women“ war, veranstalteten Doktorand\*innen und Mentees von *Ursula Nelles* in Kooperation mit dem djb und der Universität Münster am 29./30. November ein Symposium zur Würdigung ihres Wirkens. Sie hat sich in ihrer gesamten Karriere und in ihren djb-Ämtern immer gegen Gewalt gegen Frauen eingesetzt. Nach Promotion (1980) und Habilitation (1990) war sie für den längsten Teil ihres beruflichen Wirkens an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster tätig: Berufen auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht (seit 1994) übernahm sie auch die Leitung des Instituts für Kriminalwissenschaften, später das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (2004 bis 2006) und schließlich ab 2006 das Rektorat der Universität. Neben wichtigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts hat sie sich grundlegend mit dem Thema des strafrechtlichen Schutzes von Gewaltbetroffenen auseinandergesetzt, so mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (1995), den Rechten von Zeugen im Strafprozess (1996 ff.) und zur Reform der Nebenklage (1998).

Am Symposium nahmen neben vielen ehemaligen Doktorand\*innen und Mentees auch viele ihrer Wegbegleiter\*innen, Mitglieder der juristischen Fakultät der Universität Münster sowie junge Jurist\*innen und Mitglieder des djb teil. Grußworte sprachen der Dekan der juristischen Fakultät der Universität Münster, Prof. Dr. Klaus Boers, und für das Präsidium des djb Geschäftsführerin Anke Gimbal.

Eingeleitet wurden die weiteren Vorträge mit der Key-Note-Speech, in der Dr. Birgit Schweikert, Unterabteilungsleiterin im



▲ djb-Geschäftsführerin Anke Gimbal, Prof. Dr. Ursula Nelles und Elisabeth Kotthaus nach der Verleihung der Ehrenpräsidentschaft des djb an Prof. Dr. Ursula Nelles. (Foto: djb)

BMFSFJ, die verschiedenen Impulse darlegte, die *Ursula Nelles* in Bezug auf das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben während ihres Wirkens gesetzt hatte. Sie reicherte ihren Vortrag mit einigen persönlichen Anekdoten zum Wirken von *Ursula Nelles* und der Zusammenarbeit mit ihr an.

Es folgten Vorträge zu spezifischen Problemen der Gewalt gegen Frauen in Zeiten der Digitalisierung. Die Vortragenden Prof. Dr. Sabine Gless, Universität Basel, Prof. Dr. Petra Velten, Universität Linz, und Prof. Dr. Stefanie Bock, Universität Marburg/Mitglied der Strafrechtskommission des djb, informierten u.a. darüber, wie die Digitalisierung die Überwachung von Partner\*innen ermöglichen kann. Zum anderen erläuterten sie die juristischen Probleme bei der Verfolgung von Gewalt gegen Frauen, die durch technische Mittel verübt wird, z.B. bei der Überwachung durch „Smart Homes“.

Zum Abschluss sprachen Prof. Dr. Dagmar Oberlies, Frankfurt University of Applied Sciences/frühere Vorsitzende der Strafrechtskommission, und Dr. Leonie Steinl, Universität Hamburg/Vorsitzende der Strafrechtskommission des djb seit 2015, aus einer internationalen Perspektive über Gewalt gegen Frauen. *Dagmar Oberlies* berichtete über Gruppenvergewaltigungen, die von den Medien vor allem aus Indien berichtet werden. Ihre Forschung hat allerdings gezeigt, dass die Zahlen dieses Phänomens weltweit vergleichbar sind und das Problem fälschlicherweise bestimmten Kulturreihen zugeschrieben wird.

Im Vortrag von *Leonie Steinl* ging es um die Istanbul-Konvention des Europarates und darum, wie bei deren Umsetzung in Deutschland Gewalt gegen Frauen, insbesondere sogenannte häusliche Gewalt, strafrechtlich behandelt wird. Sie ging darauf ein, wie die Rechtsprechung in Deutschland sogenannte Ehrenmorde häufig als Morde aus niedrigen Beweggründen einstuft. Auf der anderen Seite werden bei trennungsbedingten Tötungen

von Frauen durch ihre (Ex-)Partner niedrige Beweggründe unter anderem dann abgelehnt, wenn die Trennung von der Frau ausging, obwohl beiden Fallgruppen gemeinsam ist, dass das Opfer sein Leben nicht nach dem Willen des Täters gestalten wollte. Diese Praxis wie auch die Rechtslage in Deutschland entsprechen nicht den Regelungen der Istanbul-Konvention, die gerade auch bei trennungsbedingten Tötungen eine Strafschärfung vorsieht. Die Vorträge werden in Heft djbZ 3/2020 abgedruckt.

Im djb wirkte Ursula Nelles als 1. Vorsitzende des Verbands von 1997 bis 2001 und war von 1995 bis 1997 und noch einmal von 2002 bis 2005 Vorsitzende der Strafrechtskommission. In ihre Amtszeit fiel unter anderem die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe. Als 1. Vorsitzende des djb setzte sie sich unter anderem für eine europaweite Vernetzung von Juristinnenvereinigungen ein. So rief sie im März 2000 u.a. in Kooperation mit der englischen Rechtsanwältin Cherie Booth die Europäische Juristinnenvereinigung (European Women Lawyers Association, EWLA) ins Leben, deren Gründungsvorsitzende sie war.

Ursula Nelles hat viele Frauen inspiriert. Sie hat es ermöglicht, dass heute in Strafrechtswissenschaft und -praxis nicht nur viele Frauen erfolgreich tätig sind, sondern dass Genderperspektiven im Strafrecht, zum Beispiel die Probleme beim Schutz vor sexualisierter Gewalt, ein selbstverständlicher Bestandteil des Fachs und auch der Rechtspolitik sind. Es gibt noch viel zu tun auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen – die Hartnäckigkeit von Ursula Nelles, verbunden mit Sachlichkeit und höchster Kompetenz ist vielen Weggefährtinnen und den nachfolgenden Juristinnengenerationen ein Vorbild. Der djb-Bundesvorstand beschloss daher in seiner Sitzung am 25. Mai 2019, sie aufgrund ihrer großen Verdienste zur Ehrenpräsidentin zu ernennen. Die Urkunde wurde im Rahmen des strafrechtlichen Symposiums anlässlich ihres 70. Geburtstags im Anschluss an die Fachvorträge überreicht. Die Laudationes hielten Sabine Gless und Elisabeth Kotthaus, Directorate-General for Mobility and Transport of the European Commission, Brüssel. Sabine Gless war Habilitandin von Ursula Nelles, Elisabeth Kotthaus eine langjährige Weggefährtin von ihr im djb-Bundesvorstand u.a. als Vizepräsidentin und erste Präsidentin der EWLA.

---

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-76

## Landesverband Sachsen

### Ein Einblick in die Arbeit

#### Susanne Köhler

Vorsitzende des Landesverbands Sachsen, Dresden

Der Landesverband in Sachsen gründete sich am 14. Juni 1994, er hat derzeit knapp 80 Mitglieder und weist drei Regionalgruppen auf.

Neben Mitgliedertreffen auf Regionalebene unter unterschiedlichen Überschriften, Vorträgen und gemeinsamen Unternehmungen ist der Landesverband insbesondere auch Mitglied im Landesfrauenrat Sachsen (LFR). Die Entscheidung für einen Beitritt fiel vor dem Hintergrund, dass gerade auf Landesebene aussichtsreich frauenpolitische Prozesse beeinflusst werden können und sollten sowie Sachverständigkeit eingebracht und Netzwerkarbeit betrieben werden können.

Über 40 Frauenverbände und -vereinigungen (mit gut 150.000 darin organisierten Frauen), die regional oder auf Landesebene aktiv sind, sind in diesem Dachverband gebündelt und treten in unterschiedlicher Form für Frauen und deren Rechte ein.

Entsprechend seiner Satzung kämpft der LFR für die tatsächliche Umsetzung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 GG, in Sachsen ein dickes Brett, wie auch ein Blick auf das immer noch geltende veraltete Frauenfördergesetz zeigt.

Durch die Mitgliedschaft und auch Mitarbeit in einem Landesfrauenrat – hier in Sachsen können durch den Vorsitz im Landesfrauenrat durch die Unterzeichnerin Synergie-Effekte mit Gewinn für beide Vereinigungen genutzt werden – besteht so die besondere Möglichkeit, bei den jeweiligen Themen immer auch

den rechtlichen Blickwinkel einzubinden unter Einbeziehung der fundierten Arbeitsergebnisse der Kommissionen des djb.

#### Im Kleinen

Ausgelegte Ausdrücke aktueller Stellungnahmen der Kommissionen auf Infotischen des LV Sachsen des djb bei Messen wie der alljährlich stattfindenden Alleinerziehenden-Messe in Dresden, dem Landespräventionstag Sachsen und auch bei öffentlichen Vortragsveranstaltungen des LFR etc. tragen zur rechtlich verständlichen Information bei und werden ebenso gerne mitgenommen wie die Postkarte „lieber gleich berechtigt als später“.

#### Im Großen

Über den Vorsitz im LFR gelang es u.a. auch, aktiv die Veranstaltung im Januar 2019 zu 100 Jahre Frauenwahlrecht im Sächsischen Landtag mitzugestalten und mit unserer Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig fachkundig das Thema Parität in den Fokus zu rücken. Auf dem ersten Sommerfest des LFR mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen (es nahmen auch Parteivertreter\*innen teil) vertiefte Dr. Sina Fontana, jetzt Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung im djb, dieses Thema insbesondere auch im Hinblick auf die grundsätzliche verfassungskonforme Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung und machte den Sächsinnen Mut, weiterhin ein Paritätsgesetz in Sachsen zu fordern. Dies ist auch dringend notwendig. In dem 2019 neu gewählten sächsischen Landtag sind nur 27,7 Prozent Frauen vertreten. Auf 86